



Fischerprüfung

zur Erlangung des ersten Fischereischeines
im Kreis Höxter

Stand: 25.10.2021

Fischereischein

Wer die Fischerei ausüben will, muss Inhaber eines Fischereischeines sein. Zuständig für die Erteilung des Fischereischeines sind die Gemeinden. Der Fischereischein darf nur Personen erteilt werden, die eine Fischerprüfung erfolgreich abgelegt haben.

Die Gebühr für die Erteilung eines Jahresfischereischeins beträgt 16,- Euro, für die Erteilung eines Fünfjahresfischereischeins 48,- Euro.

Jugendfischereischein

Personen, die das zehnte, aber noch nicht das sechzehnte Lebensjahr vollendet haben, darf der Fischereischein nur als Jugendfischereischein erteilt werden, es sei denn, sie haben die Fischerprüfung abgelegt und das vierzehnte Lebensjahr vollendet. Der Jugendfischereischein berechtigt nur zur Ausübung der Fischerei in Begleitung eines Inhabers eines Fischereischeines.

Die Gebühr für die Erteilung eines Jugendfischereischeins beträgt 8,- Euro.

Fischerprüfung

Die Fischerprüfung ist beim Kreis Höxter als untere Fischereibehörde abzulegen. Bewerber ohne gewöhnlichen Aufenthalt im Kreis Höxter brauchen eine schriftliche Ausnahmegenehmigung ihrer zuständigen unteren Fischereibehörde. Die Fischerprüfung findet einmal im Jahr im Zeitraum November / Dezember statt. Die genauen Prüfungstermine werden mindestens zwei Monate vor der Prüfung öffentlich bekanntgegeben. Anträge auf Zulassung zur Prüfung sind spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin bei der unteren Fischereibehörde einzureichen. Personen, die das dreizehnte Lebensjahr nicht vollendet haben, dürfen nicht zur Prüfung zugelassen werden.

Die Prüfung besteht aus einem theoretischen Teil mit schriftlichen Fragen und einem praktischen Teil. Die schriftlichen Fragen erstrecken sich auf folgende Gebiete: Allgemeine Fischkunde, Spezielle Fischkunde, Gewässerkunde und Fischhege, Natur- und Tierschutz, Gerätekunde, Gesetzeskunde. Jedem Prüfling ist ein Fragebogen mit sechzig ausgewählten Fragen zur schriftlichen Beantwortung vorzulegen. Im praktischen Teil ist ein Angelgerät für den Fischfang waidgerecht zusammenzubauen und das weitere notwendige Zubehör hinzuzufügen. Im praktischen Teil ist ferner eine ausreichende Artenkenntnis der hier vorkommenden Fische, Neunaugen und Krebse nachzuweisen. Hierzu werden 49 Bildtafeln mit je einer Abbildung verwendet.

Die Prüfung ist bestanden, wenn im theoretischen Teil mindestens fünfundvierzig Fragen - davon mindestens sechs aus den jeweiligen Prüfungsgebieten - richtig beantwortet und im praktischen Teil mindestens fünfundzwanzig von achtundzwanzig Punkten erreicht worden sind sowie mindestens vier von sechs nach dem Zufallsprinzip vorgelegten Bildtafeln mit den richtigen Artnamen benannt worden sind.

Die Gebühr für die Fischerprüfung beträgt 50,- Euro, für die Wiederholung einer nichtbestandenem Fischerprüfung 40,- Euro.

Vorbereitung auf die Fischerprüfung

Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Fischerprüfung werden durch die Angelvereine oder Volkshochschulen angeboten. Die Lehrgänge beginnen meistens nach den Sommerferien.

Nachfolgend die Ansprechpartner bezüglich der Vorbereitungslehrgänge im Kreis Höxter:

- Volkshochschule Bad Driburg-Brakel-Nieheim-Steinheim
Tel.: 0 52 53 - 88 17 00
www.vhs-driburg.de
Lehrgänge in Bad Driburg, Brakel, Nieheim und Steinheim
- Volkshochschule Diemel-Egge-Weser
Tel.: 0 56 44 - 88 19
www.vhsbeverungen.de
Lehrgänge in Willebadessen
- Volkshochschule Höxter
Tel.: 0 52 71 - 963 43 02
www.vhs-hoexter.de
Lehrgänge in Höxter
- Anglerverein Warburg
Thorsten Tewes
Tel.: 0 56 41 - 16 68
eMail: thorsten.tewes@t-online.de
Lehrgänge in Warburg, Petrus-Damian-Schule
- Fischereiverein Oberweser Beverungen
Frank Marziniak
Tel.: 0 52 72 - 39 03 53 od. 0 160 - 94 11 39 55
eMail.: marziniak@googlemail.com
Lehrgänge in Lauenförde, Anglerheim am Weserberglandsee

Lern- und Lehrmaterial sowie Informationen zur Fischerprüfung im Internet

- Landesfischereiverband Westfalen und Lippe
<http://www.lfv-westfalen.de/content/fischerpruefung/fischerpruefung.php>
<http://www.lfv-westfalen.de/content/fischerpruefung/fischerpruefungsordnung.php>

Kreis Höxter - Der Landrat

Untere Fischereibehörde
Moltkestraße 12
37671 Höxter



Ihr Ansprechpartner:

Andreas Grawe

Telefon: 05271 / 965 - 1207

Telefax: 05271 / 965 - 81298

eMail: a.grawe@kreis-hoexter.de